

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0075-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3148/J-NR/2019 betreffend „Einfärbung von staatsnahen bzw. ausgelagerten Betrieben“, die die Abg. Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 3, 7 und 9:

- *Wie viele Vorstände bzw. Geschäftsführerinnen gab es in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts<sup>2</sup>? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Funktion, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.*
- *Welche Neubesetzung sowie Abberufungen der Vorstände bzw. Geschäftsführerinnen in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um detaillierte Auflistung je in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden bzw. Neuaufnahme 5. Februar 2019.*
- *Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen Personaländerungen angewandt. Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.*
  - a. *Gab es eine Ausschreibung?*
    - i. *Wenn ja: wie viele weitere Kandidatinnen haben sich beworben?*
    - ii. *Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?*
    - iii. *Wenn nein: Warum nicht?*
    - iv. *Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?*

- b. Wurde ein Headhunter engagiert?
- i. Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?
  - ii. Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
  - iii. Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?
  - iv. Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?
- c. Welche Berufserfahrung und Qualifikationen konnten die Neubesetzungen aufweisen?
- d. Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?
- e. Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfelddorganisationen?
- f. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?
- g. Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?
- h. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?
- Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Vorstand/Geschäftsführung in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Zum Stichtag 19. Dezember 2017 waren unter Berücksichtigung der einschlägigen Bundesministerien-gesetz-Novellen im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch die jeweiligen Ressortleitungen nachstehende leitende Positionen von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit entsprechend dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 idGF, besetzt:

Unternehmung	Name	Funktion	Funktionsperiode (Vertragsdauer)	Begründung bei Ausscheiden	Gehalt
Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)	Dr. Claudia Schreiner	Direktorin	1.1.2017 – 31.12.2021	vorzeitiger Rücktritt per 21.9.2018	k.A.
Österreichischer Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH)	Dr. Stefan Zotti	Geschäftsführung	1.1.2016 – 31.12.2018	Ablauf der Funktionsperiode, keine Wiederbewerbung	Auf den jährlichen Corporate Governance-Bericht zum Jahresabschluss wird hingewiesen.
Österreichische MensenbetriebsgmbH	DDr. Franz	Geschäftsführung	1.7.2016 – 30.6.2021	-	k.A.

(ÖMBG)	Haslauer				
Kultur Kontakt Austria (KKA)	Mag. Gerhard Kowar	Direktor	1.09.2013 – 31.08.2018 bzw. Verlängerung bis 31.12.2018 (auf Wunsch BMBWF mit Zustimmung Mag. Kowar)	-	k.A.

Zum Stichtag 5. Februar 2019 waren im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch die jeweiligen Ressortleitungen nachstehende leitende Positionen von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit entsprechend dem Stellenbesetzungsgesetz besetzt:

Unternehmung	Name	Funktion	Funktionsperiode (Vertragsdauer)	Begründung bei Ausscheiden	Gehalt
Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)	Mag. Angela Weilguny	Direktorin	ab 1.10.2018 (interimistisch, § 9 Abs. 4 BIFIE-Gesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 101/2018)	-	k.A.
Österreichischer Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH)	Dr. Jakob Calice	Geschäftsführung	1.1.2019 – 31.12.2023	-	Auf den jährlichen Corporate Governance-Bericht zum Jahresabschluss wird hingewiesen.
Österreichische MensenbetriebsgmbH (ÖMBG)	DDr. Franz Haslauer	Geschäftsführung	1.7.2016 – 30.6.2021	-	k.A.
Kultur Kontakt Austria (KKA)	Dr. Jakob Calice	Direktor	1.1.2019 – voraussichtlich 30.6.2020 (aufgrund des Betriebsüberganges von KKA in die OeAD-GmbH ab 1.1.2020)	-	k.A.

Hinsichtlich der Gehälter und weiterer geldwerter Leistungen in Bezug auf die angeführten Besetzungen wird um Verständnis ersucht, dass in jenen Fällen, in denen die Funktionsinhaberin bzw. der Funktionsinhaber einer diesbezüglichen Veröffentlichung nicht grundsätzlich zugestimmt hat (Kennzeichnung mit „k.A.“), aus datenschutzrechtlichen Überlegungen von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Nachdem sämtliche angeführte Leitungsfunktionen nach dem Stellenbesetzungsgesetz im Kontext mit der Bundes-Vertragsschablonenverordnung, BGBl. II Nr. 254/1998 idgF, ausgeschrieben werden, sind die geforderten Qualifikationen der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Die Kriterien ergeben sich aus der jeweils zu besetzenden Funktion.

Neben der Ausschreibung wurde in folgenden Fällen der Neubesetzung ein Unternehmen mit der Personalsuche beauftragt:

Unternehmung/Funktion	Beauftragtes Unternehmen	Vertragsinhalt/Leistungen	Bezahlte Kosten in EUR	Empfehlung bei der Bestellung gefolgt?
Österreichischer Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH) / Geschäftsführung	Firma Eblinger & Partner Personal- und Management-beratungs GmbH	Ausschreibung und Besetzung der Stelle der Geschäftsführung (Konzeption, Screening, Interview, Persönlichkeitstest, Berichtslegung, Gutachten, Begleitung Hearing)	28.766,09	Ja

Sofern die Fragestellungen 7d bis 7h überhaupt einen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffen, wird bemerkt, dass bei den Besetzungen die Compliance-Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) eingehalten wurden. So ist unter 9.3.3 B-PCGK 2017 geregelt, dass mit einer Geschäftsleitungsfunktion nur Personen betraut werden dürfen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben der Geschäftsleitung wahrzunehmen. Gemäß 9.5.4 B-PCGK 2017 hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung Interessenkonflikte dem Überwachungsorgan unverzüglich offen zu legen und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber zu informieren. Darüber hinaus regelt etwa 9.5.5, dass alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihren Familienangehörigen, ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen branchenüblichen Konditionen entsprechen müssen. Sie bedürfen vor Abschluss der Zustimmung des Überwachungsorgans bzw. - mangels eines solchen - des Anteilseigners, ausgenommen hiervon sind Geschäfte des täglichen Lebens zu üblichen Konditionen.

Zu Fragen 2, 4, 8 und 10:

- *Wie viele Aufsichtsräte gab es in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.*
- *Welche Neubesetzung bzw. Abberufungen von Aufsichtsräten in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um detaillierte Auflistung je in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden bzw. Neuaufnahme zum Stichtag zum Stichtag 5. Februar 2019.*
- *Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen Personaländerungen angewandt. Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.*
  - a. *Gab es eine Ausschreibung?*
    - i. *Wenn ja: wie viele weitere Kandidatinnen haben sich beworben?*
    - ii. *Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?*
    - iii. *Wenn nein: Warum nicht?*
    - iv. *Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?*
  - b. *Wurde ein Headhunter engagiert?*
    - v. *Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?*
    - vi. *Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?*
    - vii. *Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?*
    - viii. *Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?*
  - c. *Welche Berufserfahrung und Qualifikationen können die Neubesetzungen aufweisen?*
  - d. *Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?*
  - e. *Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfeldorganisationen?*
  - f. *Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?*
  - g. *Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?*
  - h. *Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?*
- *Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?*

Zum Stichtag 19. Dezember 2017 waren unter Berücksichtigung der einschlägigen Bundesministeriengesetz-Novellen im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für

Bildung, Wissenschaft und Forschung nachstehende Aufsichtsräte durch die jeweiligen Ressortleitungen besetzt:

<b>Unternehmung</b>	<b>Name Aufsichtsratsmitglied</b>	<b>Funktionsperiode Aufsichtsrat</b>	<b>Begründung bei Ausscheiden</b>	<b>Frauenquote im Aufsichtsrat gesamt</b>
Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)	Ao Univ.Prof. Dr. Arthur Mettinger, Mag. Anna Steiger, Mag. Melitta Aschauer-Nagl, Mag. Thomas Obernosterer, Mag. Augustin Kern, Univ.-Prof. Dr. Dieter Lukesch, Johann Pauxberger, Brigitte Hainzmann, (seit 7.3.2017) Mag. Anna Lasselsberger (seit 15.12.2017)	1.1.2017 – 31.12.2022	-	4 von insgesamt 9 Aufsichtsratsmitgliedern
Österreichischer Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH)	Mag. Elmar Pichl, Mag. Hanspeter Huber, Dr. Marlies Krainz-Dürr, Dr. Barbara Sporn	1.1.2014 – 31.12.2018	Ablauf der Funktionsperiode mit 31.12.2018	4 von insgesamt 8 Aufsichtsratsmitgliedern
Österreichische MensenbetriebsgmbH (ÖMBG)	Dr. Thomas Frad, Mag. Brigitte Hütter, MSc, Dr. Helmut Moser, Dr. Iris Rauskala, Mag. Martin Rupprechter, Mag. Doris Schöberl	21.06.2017 bis Beschlussfassung über Jahresabschluss 2021 im Jahr 2022	-	3 von insgesamt 6 Aufsichtsratsmitgliedern

Zum Stichtag 5. Februar 2019 waren im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachstehende Aufsichtsräte durch die jeweiligen Ressortleitungen besetzt:

<b>Unternehmung</b>	<b>Name Aufsichtsratsmitglied</b>	<b>Funktionsperiode Aufsichtsrat</b>	<b>Begründung bei Ausscheiden</b>	<b>Frauenquote im Aufsichtsrat gesamt</b>
Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und	Ao Univ.Prof. Dr. Arthur Mettinger, Mag. Anna Steiger,	1.1.2017 – 31.12.2022	-	4 von insgesamt 9 Aufsichtsratsmitgliedern

Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)	Mag. Melitta Aschauer-Nagl, Mag. Thomas Obernosterer, Mag. Augustin Kern, Univ.-Prof. Dr. Dieter Lukesch, Johann Pauxberger, Brigitte Hainzmann, (seit 7.3.2017) Mag. Anna Lasselsberger (seit 15.12.2017)			
Österreichischer Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH)	Mag. Elmar Pichl, Mag. Hanspeter Huber, Dr. Marlies Krainz-Dürr, Dr. Jean-Robert Tyran	1.1.2019 – 31.12.2023	-	3 von insgesamt 8 Aufsichtsratsmitgliedern
Österreichische MensenbetriebsgmbH (ÖMBG)	Dr. Thomas Frad, Mag. Brigitte Hütter, MSc, Dr. Helmut Moser, Dr. Iris Rauskala, Mag. Martin Rupprechter, Mag. Doris Schöberl	21.06.2017 bis Beschlussfassung über Jahresabschluss 2021 im Jahr 2022	-	3 von insgesamt 6 Aufsichtsratsmitgliedern

Hinsichtlich Aufwandsentschädigungen, gehaltsähnlicher Vergütungen oder Sitzungsgelder und weiterer geldwerter Leistungen in Bezug auf die angeführten Aufsichtsrats-Besetzungen wird

- hinsichtlich des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) darauf hingewiesen, dass als Vergütung des Aufwandes für die Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr in Summe EUR 11.750,-- aufgewendet werden;
- hinsichtlich der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD-GmbH) darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsratsmitglieder keine Aufwandsentschädigung erhalten;
- hinsichtlich der Österreichischen MensenbetriebsgmbH (ÖMBG) darauf hingewiesen, dass als Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr insgesamt EUR 10.850,-- aufgewendet werden, zusätzlich werden je Sitzung EUR 55,-- als Sitzungsgeld ausbezahlt.

Bestellungen von Aufsichtsratsmitgliedern unterliegen nicht dem Stellenbesetzungsgesetz. Es wurde kein Unternehmen mit der Personalsuche in Bezug auf die genannten Neubesetzungen von Aufsichtsratsmitgliedern beauftragt.

Zur Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf hingewiesen, dass bei den Personaländerungen die Kriterien des Bundes Publik Corporate Governance Kodex 2017(B-PCGK 2017) eingehalten wurden. Unter 11.2.1 B-PCGK 2017 ist die Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans geregelt, demzufolge nur Personen bestellt werden dürfen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen. Wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet, darf nicht bestellt werden. Unter persönlichen Beziehungen sind jene in auf- oder absteigender Linie sowie bis einschließlich dritten Grad Seitenlinie verwandtschaftliche und verschwägerte sowie eheliche, partnerschaftliche und wahlkindschaftliche zu verstehen. Weiters darf nicht Mitglied des Überwachungsorgans sein, wer in einem Dienstverhältnis zum Unternehmen steht, ausgenommen davon sind die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz oder nach einer anderen gesetzlichen Bestimmung in das Überwachungsorgan vom Betriebsrat entsandten Mitglieder. Im Übrigen ist bei der Bestellung von Mitgliedern des Überwachungsorgans darauf zu achten, dass sich aus deren beruflicher Tätigkeit keine Interessenkollisionen ergeben.

Zu den Fragestellungen 8d bis 8h wird - sofern diese überhaupt einen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffen - bemerkt, dass die Kriterien des B-PCGK 2017 einzuhalten sind.

#### Zu Frage 5:

- *Welche weiteren Änderungen im Bereich der Aufsichtsräte sowie bei den Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen sind in den genannten Unternehmungen bis Ende der Legislaturperiode geplant? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung unter Angabe einer Begründung für die jeweilige Änderung.*

Entsprechend dem Regierungsprogramm 2017 – 2022 soll das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) voraussichtlich mit 1. Juli 2020 aufgelöst und in das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) eingegliedert werden; auf die in parlamentarischer Behandlung befindliche Regierungsvorlage 596 d.B. XXVI. GP wird hingewiesen (<https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/00596/index.shtml>). Da das IQS konzeptionell als nachgeordnete Dienststelle ausgestaltet ist, soll es daher zukünftig weisungsmäßig der jeweiligen Ressortleitung unterstehen und ist ein Aufsichtsrat nicht vorgesehen; die vorgesehene Direktion wird auszuschreiben sein.

Die Geschäftsführung der Österreichischen MensenbetriebsgmbH (ÖMBG) wird gemäß Stellenbesetzungsgesetz im Jahr 2021 neu ausgeschrieben.



Zu Fragen 6 und 11:

- *Zu welchen Personaländerungen kam es im mittleren Management (leitende Angestellte)? Bitte um detaillierte Angabe der Anzahl der Personaländerungen seit 19. Dezember 2017*
- *Wie hoch ist der Anteil der Frauen im mittleren Management in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?*

Die Fragestellungen zum mittleren Management von Unternehmungen beziehen sich auf deren operative Geschäftstätigkeit, die keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen.

Wien, 23. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

